

ins Italienische zu übersetzen: „ut cum tu toto pectore ad Ecclesiam propagandam incumbas, illius causa etiam M. L. libellum, qui catechismus major inscribitur . . . in (linguam) Italicam transferas“ (*Opera*, Basel 1570, S. 157).

Unter den Historikern des vorigen Jahrhunderts äußerte sich auch Emilio Comba günstig über Vergerio: „Non collocò . . . alcuna pietra nell'edificio della ricostruzione teologica della Riforma; ma contribuì all'edificio della Chiesa rinnovata“ (*I nostri protestanti*, Florenz 1897, Bd. II, S. 475). Die Verfasserin selbst, die dieses Werk Combas nicht benutzt hat, ist nicht fern von diesem Urteil, wie wir gezeigt haben. Ihre Darstellung aus den Quellen ist sachlich und zeigt den anfechtbaren Charakter Vergerios; sie spricht aber auch von seinem Turmerlebnis und „Damascusroad“ (S. 266), und läßt uns so ein neues besseres Leben ahnen, wenn auch nicht mehr in Italien, so doch jenseits der Alpen.

Rom

Valdo Vinay

Wenzel Lohff, Lewis W. Spitz: *Widerspruch, Dialog und Einigung. Studien zur Konkordienformel*. Stuttgart (Calwer Verlag) 1977. 335 S., kart.

Zum 400jährigen Jubiläum der Konkordienformel (= FC) erscheint parallel zu einer amerikanischen Aufsatzsammlung gleichen Titels ein Band mit Beiträgen verschiedener Autoren zur FC. Er enthält drei Arbeiten über Probleme der Bekenntnisbildung (B. Lohse; W. D. Hauschild; W. Lohff), sieben Arbeiten über Artikel der FC (A. Sperl; W. Sparr; F. Hübner; M. Stupperich; L. Mohaupt; H. P. Meyer; K. Schwärzwäller) – ausgelassen werden Artikel IV. VII. VIII. IX. XII –, sowie Beiträge zur Rezeption und Geltung der FC.

Lohse sieht in der FC Luthers ledendig dynamische Relation zwischen Glauben und Bekenntnis verloren (33 f.). Hauschild erläutert die besonderen Bedingungen, die zu diesem regionalen Bekenntnis führten speziell bei der Schwäbisch-Sächsischen Concordie. Er beurteilt sie als einen geglückten Test, wie ein regionales Bekenntnis Ausgangspunkt für umfassende Verständigung wurde. Lohff findet an der Methode der Lehrentscheidung der FC vorbildlich, wie hier die Identität des Glaubenszeugnisses mit der Pluralität der theologischen Lehren verbunden wird und dabei zugleich die legitimen Grenzen des Lehrpluralismus herausgestellt werden. Bezugnehmend auf den Abschnitt „Vom summarischen Begriff“ untersucht Sperl das Verhältnis von Schrift und Tradition. Er findet in der FC das Modell Melanchthons wieder. Entscheidend ist die Bezugnahme auf die Schrift. „Die testimonia purioris antiquitatis schirmen die schriftgemäße Lehre gewissermaßen schon im Vorfeld gegen Mißdeutungen oder Verfälschungen ab“ (102). Sparr vergleicht den Substanzbegriff in der Erbsündenlehre der FC mit dem des Irenaeus. Die beiderseitig mangelnde Assimilierung metaphysischer Begriffe an theologische Betrachtungsweise hinterläßt den folgenden Theologen dies als Aufgabe. Hübner beobachtet in der Lehre vom freien Willen das Bemühen der FC, Luthers Anschauung vom *servum arbitrium* dogmatisch zu formulieren gegen dessen Auflösung durch Melandthton und in Abgrenzung zu flacianischen Mißverständnissen. Stupperich stellt zur Rechtfertigungslehre in FC fest: Der eigentliche Gegner hier, Osiander, wird im Sinne der römischen Lehre von der Rechtfertigung durch Werke mißverstanden, um einen innerprotestantischen Streit über Osianders Lehrvoraussetzungen zu vermeiden und den Punkt namhaft machen zu können, in dem sich die unterschiedlichen Beurteilungen Osianders bei den Protestanten trafen. Das historische Recht der FC liegt in der Sammlung der antirömischen Kräfte. Für Mohaupt ist die Pointe des Artikels vom Gesetz und Evangelium, daß das Evangelium die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ist, womit ein dynamischer Prozeß zwischen Gesetz und Evangelium mit seelsorgerlichem Impetus gemeint ist. Meyer rückt die Lehre vom *tertius usus legis* der FC stark in die Nähe Luthers. Die FC entscheidet: „Vom *tertius usus* kann gesprochen werden als von einem den Christen als alten Menschen (der mit dem neuen, vom Gesetz freien „verbunden“ ist) betreffenden *usus legis*“ (231). Systematisch läßt sich daraus gewinnen, daß „Das Gesetz“ „den alten Menschen ins

Sterben“ treibt, „aus dem der neue mit Christus aufersteht“ (240). Schwarzwaller unterzieht die Lehre von der Prädestination im Zusammenhang mit der vom freien Willen einer grundsätzlichen Kritik: Die FC faßt die Prädestination im Gegensatz zu Luther in eine Lehre, wobei die Behauptung der Willensfreiheit unumgänglich wird. Dabei wird die Notwendigkeit des Verfahrens zur Konsensusbildung und Überlieferung gesehen. Undeutlich bleibt die theologische Einordnung solchen Verfahrens und die Alternative zu „Lehre“. Ist der Unterschied zwischen Beschreibung und Nachzeichnung (257) z. B. noch etwas anderes als verbal? FC, S. 1080, 14 ff., scheint zu wenig beachtet.

Kanzenbach zeigt eine Entwicklung konfessioneller Hermeneutik bei Löhe, Kliefoth, Vilmar, Thomasius und F. H. R. Frank. Die Erfahrungstheologie Franks erlangt durch seine Zuwendung zum Bekenntnis der Kirche eine pneumatologische Vertiefung. Dies kann Modell für neuere Theologie sein (294). Pöhlmann beschäftigt das Einheits- und Wahrheitsverständnis der FC. Einheit wird in FC angestrebt als Einheit nur noch mit sich (der Partikularkirche) selbst (298). Entsprechend ist das Wahrheitsverständnis, wenn auch gebrochen, depositär. Das verhindert die Auseinandersetzung mit der römischen Kirche, wie die Behandlung der Rechtfertigungslehre des Tridentinums durch FC zeigt. Ein dialogisches Wahrheitsverständnis wird dem gegenübergestellt, in dem – wie in FC nicht konsequent genug – allein Christus die Ehre gegeben wird. Der Wahrheitsernst ist beispielhaft für den Dialog der Partikularkirchen. Der Hauptdialogpartner sollte die römisch-katholische Kirche sein (310 ff.). Baur schließt den Band ab mit einer Folge neuzeitlicher Kritiken am Bekenntnis. Rousseau, Semler und Hegel kommen zu Wort. Systematische Erwägungen schließen sich an. „Im Bekenntnis wird wahrgenommen, ... daß es im christlichen Glauben . . . um den gegenwärtigen Vorgang der Einholung von in ihrer Selbstidentität verkümmerten Subjekten in das geschichtlich vermittelte Geschehen des sich auf Kommunikation hin öffnenden Gottes“ geht (330). Ein produktiver Umgang wird empfohlen, der die Arbeit der Bekenntnisse für heutige Probleme zu nutzen weiß.

Das vorgelegte Buch besticht dadurch, daß es eine Vielfalt von Dimensionen der FC gewinnt als der gegenwärtigen theologischen Reflexion würdige Themen. Die Beiträge vermeiden eine allzurasche positive oder negative Stellungnahme. Sie arbeiten im Sinne Baur's „produktiv“, manchmal vielleicht in zu eingeschlienen Alternativen (dynamisch-statisch; objektivierend –? usw.). Die erfreuliche historische Arbeit vor allem auch an den Vorentwürfen macht die Eigenständigkeit der FC zwischen Luther und Melancthon deutlich, wobei die verschiedenen Verfasser ihre Auffassungen nicht ganz ausgeglichen haben. Umfassendere Untersuchungen in dieser Richtung können vielleicht die Bedeutung des Andreae für die FC zugunsten des Chemnitz relativieren. Unsicherheit besteht in der Zitation der Quellen. Die lateinische Fassung wurde m. W. nicht autorisiert, man sollte die deutsche zitieren. Die Epitome ist ein Auszug, der hinter der SD in der Interpretation zurückzustehen hat. Dies beeinträchtigt jedoch nur geringfügig den hohen Wert der Untersuchungen.

Velbert

Jobst Ebel

Neuzeit

Franz Schrader: Ringen, Untergang und Überleben der katholischen Klöster in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung H 37). Münster (Aschendorff) 1977. 204 S.

Eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung katholischerseits beginnt im Erzbischöflichen Kommissariat, dem jetzigen Bischöflichen Amt Magdeburg, erst nach